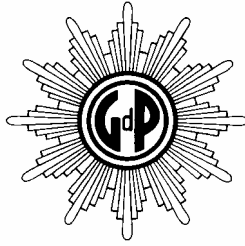


INFORMATIONEN

Presse, Rundfunk,
Fernsehen

<http://www.gdp.de>
gdp-pressestelle@gdp-online.de



Gewerkschaft
der Polizei

Bundesvorstand

Berlin, 7. Juli 2005

Bekämpfung des islamistischen Terrorismus

1. Einleitung

Die furchtbaren Anschläge vom 11.9.2001 in den USA und auch die bisher – zumindest in Europa - kaum vorstellbaren Anschläge in Madrid vom 11.3.04 zeigen die Schreckensdimension des islamistischen Terrorismus.

Seitdem ist die Bedrohungslage durch den weltweiten islamistischen Terrorismus unverändert hoch. Täglich gehen Fernsehbilder von grausamen Terroranschlägen um die Welt.

Weltweit wächst die Zahl der Krisenherde mit muslimischer Beteiligung. Das gilt u. a. für Tschetschenien, Kaschmir, Süd-Philippinen, Afghanistan, die Golf-Region, den Nahen Osten und weitere Staaten in Zentralasien (z. B. Usbekistan). Dabei geraten die aktuelle Situation im Irak, im Kosovo oder auch Bosnien-Herzegowina schon nahezu in Vergessenheit.

2. Zur Gefahrendimension

Auf welche Gefahren müssen uns wir überhaupt einstellen?

In vielen muslimischen Ländern wächst die generelle „anti-westliche“ Stimmung weiter an. Die von Bin-Laden kultivierte Sicht, dass der Islam durch imperialistische Hegemonialbestrebungen der westlichen Kreuzritter bedroht sei, ist für viele desillusionierte Muslime unverändert attraktiv.

Eine solche Situation bietet terroristischen Gruppen den Nährboden für die Rekrutierung fanatischer Muslime, die als Terroristen ausgebildet und eingesetzt werden sollen. In Trainingslagern des Terrornetzes Al Qaida sind nach Schätzungen des Bundeskriminalamtes rund 70 000 Männer zu Glaubenskriegern ausgebildet worden.

Dabei schrecken sie bei ihren Aktionen auch nicht davor zurück, möglichst viele Menschen umzubringen, um dadurch ein Höchstmaß an Angst zu verbreiten.

Nichts soll mehr sicher und nahezu alles denkbar erscheinen. Dazu gehört der Einsatz von biologischen und chemischen Waffen. Oder auch der Einsatz von „schmutzigen Bomben“ (mit atomverseuchtem Material). An Hinweisen und Warnungen – so gar durch die UN – fehlt es nicht.

Bedroht ist die gesamte lebensnotwendige Infrastruktur unserer westlichen Industriestaaten. Von der Verseuchung unserer Wasserversorgung, über die Bedrohung der Kernkraftwerke bis zum Cyberkrieg (Internet-Angriff auf unsere gesamte Infrastruktur).

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 117 - Telefax: (030) 39 99 21 - 190
Pressesprecher: Rüdiger Holecek, Funktelefon: 0172/7121599

Angesichts der aufgezeigten Bedrohungslage stellen sich uns ganz neue Fragen mit nicht ganz einfachen Antworten.

Weltweit wird von einem Krieg gegen den islamistischen Terrorismus gesprochen.

Ohne Zweifel verlangt dieses dann auch den Einsatz von Militär.

Bei uns in Deutschland sprechen wir überwiegend von der Bekämpfung des Terrorismus - also vom Grundsatz her – über eine polizeiliche Aufgabe.

Insbesondere bei den Einsätzen in den internationalen Krisenherden verwischen sich zunehmend die bisherigen Trennungslinien zwischen dem Einsatz polizeilicher und militärischer Mittel.

Weiterhin müssen wir feststellen, dass es zunehmend eine Zusammenarbeit / Arbeitsteilung zwischen der OK und dem Terrorismus gibt. So gibt es zahlreiche Hinweise, dass Al-Qaida-Angehörige auf die Hilfe von OK-Kriminellen bei der Beschaffung von falschen Dokumenten, bei Schleusungen oder bei der Waffen- und Sprengstoffbeschaffung zurückgegriffen haben. Darauf hat insbesondere der BND hingewiesen.

3. Bedrohungslage in Deutschland

Obwohl durch die Sicherheitsbehörden die Gefahren durch den islamistischen Terrorismus für die Innere Sicherheit in den westlichen Staaten, für Europa und auch für Deutschland belegt werden können, werden diese in der Öffentlichkeit, insbesondere durch Medienvertreter, Politiker und breiten Teilen der Bevölkerung, immer noch unterschätzt.

Über die Bedrohungslage wird vielfach öffentlich spekuliert:

- Was sind die Ziele der Terroristen?
- Ist die Ablehnung des Irak-Krieges eine Art Versicherungsschein, dass der Terror an den Deutschen vorbeigeht?
- Gilt die in Afghanistan präsente Bundesrepublik ebenfalls als Zielland des Terrors?
- Oder geht es einfach nur um den Tod von Ungläubigen?
- Bereits heute sind fast 8000 Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr auf drei Kontinenten eingesetzt. Ist Deutschland deswegen im Zielpunkt der Terroristen?

Seit der Festnahme des mutmaßlichen OBL-Finanzchefs Salim am 16.09.1998 sind deutliche al Qaida-Bezüge nach Deutschland erkennbar geworden.

Tatsache ist, dass u.a. aus Deutschland die Vorbereitungen für die schrecklichen Anschläge in den USA ausgingen, sowie drei der insgesamt 19 ermittelten Täter stammten.

In Hamburg fanden die beiden weltweit ersten Prozesse gegen Terrorverdächtige für die grausamen Anschläge vom 11.9.2001 (USA) statt: gegen Mzoudi und Motassadeq.

- Mzoudi wurde zwischenzeitlich freigesprochen.
- Motassadeq wurde aus der Haft entlassen. Das Gerichtsverfahren ist noch im Gange.

Auch nach dem Anschlag von Madrid führten Spuren nach Deutschland.
Einige der Festgenommenen in Spanien hatten Verbindung zu Atta (einer der Todespiloten).

Die Erkenntnislage der Sicherheitsbehörden über die bestehenden Netzwerke des islamistischen Terrorismus hat sich zunehmend verbessert.

Derzeit werden bundesweit insgesamt 160 Ermittlungsverfahren mit islamistisch-terroristischem Hintergrund geführt.

Dabei ist immer deutlicher geworden, dass es in Europa eine starke Vernetzung im Bereich des islamistischen Terrorismus gibt. Nahezu bei jeder Festnahme gibt es Bezüge ins europäische Ausland. Deutschland ist ohne Zweifel ein Ruhe-, Rückzugs- und Vorbereitungsraum aber auch ein Zielland für islamistische Terroristen.

Warum ist das so?

Laut Verfassungsschutzbericht 2004 sind von den über 3 Millionen in Deutschland lebenden Muslime in 24 islamistischen Organisationen 31.800 Personen eingebunden, von denen rd. 27.250 türkischer und rd. 3.300 arabischer Herkunft sind.

Grundsätzlich haben diese islamistischen Vereine nichts mit dem internationalen Terrorismus zu tun, Gleichwohl werden ihre hier in Deutschland verfestigten Strukturen missbraucht.

4. Bisherige sicherheitspolitische Konsequenzen

Als Folge der Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA wurden in Deutschland und auf internationaler Ebene eine Reihe von sicherheitspolitischen Maßnahmen getroffen, die auch schon zu beachtlichen Erfolgen geführt haben.

So konnten in den letzten Jahren weltweit eine Reihe von geplanten Anschlägen verhindert werden:

September 2001	Paris, geplanter Anschlag durch die Gruppe um Beghal und Trabelsi auf das amerikanische Konsulat
Dezember 2001	Festnahme des sog. Schuhbombers Reid auf einem Flug von Paris nach Miami
Mai 2002	Anschlagsplanungen gegen Schiffe in der Strasse von Gibraltar und Touristenorte in Marokko
April 2004	Die Polizei in Großbritannien hat einen Anschlag mit einer Chemiebombe verhindert (Tatorot vermutlich London)

Mindestens fünfmal wurden konkrete Anschlagsvorbereitungen in Deutschland gestört bzw. Anschläge verhindert:

- Am 10. März 2003 sind vom OLG in Frankfurt am Main im sog. Meliani-Verfahren (Ende 2000: geplanter Anschlag auf den Straßburger Weihnachtsmarkt) gegen 4 Angeklagte hohe Haftstrafen verhängt worden.
- Aktueller Prozess in Düsseldorf gegen 4 mutmaßliche Mitglieder der Al-Tawhid. Sie haben Anschläge gegen jüdische Einrichtungen in Berlin geplant. Geplante Anschlagziele befanden sich auf dem Laptop.
- Am 4. Mai hat in Berlin der Prozess gegen den Tunesier Ihsan Garnaoui begonnen, der Anfang 2003 nach zwei Jahren aus dem „heiligen Krieg“ in Afghanistan zurückkehrte. Dieser plante ebenfalls einen Anschlag auf eine jüdische Einrichtung. Besorgte sich eine Pistole und falsche Ausweise. Das Handy war als Zündauslöser umgebaut. Der Nebenraum einer Moschee in Berlin wurde als Ausbildungsstätte genutzt.
- Dezember 2004, ein geplanter Anschlag auf den damaligen irakischen Präsidenten Alawi anlässlich seines Deutschlandbesuches konnte durch die Festnahme von 3 islamistischen Terrorverdächtigen verhindert werden.
- Festnahme von zwei Terrorverdächtigen im Februar 2005. Anschläge waren geplant. Ein Täter wollte als „Kämpfer“ in den Irak.

Um die Bekämpfung des Terrorismus nachhaltig zu verbessern, wurden u .a. mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Terrorismusbekämpfungsgesetz umfangreiche Gesetzesveränderungen und Sicherheitsmaßnahmen in Gang gebracht.

- Änderung des Vereinsgesetzes (Aufhebung des Religionsprivileges)
In der Folge Verbote gegen islamistisch-extremistische Organisationen („Kalifstaat“, „al-Aqsa e.V.“, „Hizb-ut Tahrir“)
- Einführung eines § 129 b StGB
(Ausweitung der Strafverfolgung auf Mitglieder ausländischer terroristischer Organisationen)
- Neue Ermittlungskompetenzen für das BKA (schwere Fälle der Datensabotage)
- Neue Kompetenzen für den Verfassungsschutz (Einholung von Auskünften bei Kredit- und Finanzinstituten zur Erforschung von Geldströme, Auskünfte bei Kommunikationsdienstleistern)
- Personalverstärkungen
1450 Polizeibeamte beim BGS und ca. 500 Verwaltungsstellen ca.500 Stellen beim BKA (z.T. auch Personalverstärkung in den Bundesländern)
- Durch Änderung des Pass- und Personalausweisrecht wird die Grundlage für die Aufnahme biometrischer Merkmale in den Ausweisen geschaffen, um die Sicherheit bei der Identifizierung von Personen zu erhöhen.

Verbesserung der Luftsicherheit

- Einsatz von bewaffneten Flugsicherheitsbegleitern in deutschen Flugzeugen
- Einbau von schuss- und einbruchssicheren Cockpittüren
- Verschärfte Zuverlässigkeitsüberprüfungen
- Die vollständige Kontrolle des aufgegebenen Gepäcks seit dem 1.1.2003
- Einrichtung einer umfassenden Qualitätskontrolle der Luftsicherheitsmaßnahmen

Auf europäischer Ebene

Ein Europäischer Aktionsplan wurde beschlossen:

- Einführung eines europäischen Haftbefehls
- Einheitliche Definition des Begriffes „Terrorismus“
- Neue Zuständigkeit für Europol

Regelungen im Zuwanderungsgesetz

- Erleichterte Abschiebungen: Eine Abschiebungsanordnung kann auf Grund einer tatsachen-gestützten Gefahrenprognose verfügt werden. Ermessensausweisung bei geistigen Brandstif-tern („Hasspredigern“). Zwingende Ausweisung von Schleusern, wenn sie mit Freiheitsstrafe von über einem Jahr verurteilt wurden.
- Aufbau einer Warndatei für das Visumverfahren auf nationaler Ebene, falls eine entsprechen-de Datei auf europäischer Ebene bis 2006 keinen Erfolg haben sollte.
- Der Rechtsschutz wird in einer Instanz beim Bundesverwaltungsgericht gewährleistet.
- Falls der Vollzug der Abschiebung an Abschiebehindernissen scheitert (Folter, Todesstrafe), sollen Meldeauflagen, Einschränkungen der Freizügigkeit und Kommunikationsverbote erhöhte Sicherheit bringen.
- Verpflichtung des Ausländers bei Einbürgerungen, Vorstrafen im Ausland bekannt zu geben.

Weitere Maßnahmen

- Im Dezember 2004 hat in Berlin das gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum seine Arbeit aufgenommen (ca. 150 Mitarbeiter). In diesem Zentrum werden die Spezial- und Analyseeinheiten des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz zusammengeführt. Der Bundesnachrichtendienst, die Landeskriminal- und Verfassungsschutzämter, der Bundesgrenzschutz (neu: die Bundespolizei), das Zollkriminalamt und der Militärische Abschirmdienst werden in die Arbeitsläufe eingebunden.
- Auf Initiative von Bundesinnenminister Schily hat die Innenministerkonferenz im März dieses Jahres beschlossen, bis 2010 ein gemeinsames Digitalfunknetz für die Polizeien aufzubauen.

5. Bestehende Sicherheitsdefizite

Auch wenn die bereits umgesetzten Sicherheitskonzepte in Teilen zu Erfolgen geführt haben, besteht nach wie vor Regelungsbedarf, da wesentliche Forderungen der Sicherheitsbehörden bisher nicht umgesetzt worden sind.

- Die weltweit ersten Prozesse gegen Terrorverdächtige der Anschläge vom 11.9.2001 in Hamburg „verlaufen äußerst unbefriedigend“: Mzoudi ist freigesprochen worden, Das Gerichtsverfahren gegen Motassadeq ist noch immer im Gange. Es mangelt z. T. an Beweisen über die die USA verfügen, jedoch nicht den deutschen Behörden zur Verfügung stellen.
- Fehlende Harmonisierung der Polizeigesetze, insbesondere im Bereich der verdeckten Ermittlungen.
- Fehlende rechtliche Voraussetzungen für den Eingriff in die Kommunikationsstrukturen des internationalen Terrorismus
- Es fehlt eine Kronzeugenregelung.
- Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist der sog. Lauschangriff aktuell kaum anzuwenden.
- Probleme bei der Abschiebung von Terrorverdächtigen bzw. Personen von denen eine Gefahr ausgeht.
- Das bestehende Datenschutzrecht behindert eine effektive Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Bereich der Datenerhebung und -verarbeitung zur Gefahrenabwehr
- Datenschutz erschwert darüber hinaus den notwendigen Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden untereinander (z. B. gemeinsame Datenpools von Polizei und Verfassungsschutz).
- Zusammenarbeit zwischen BKA/BGS, MAD, BND, BfV, und den Länderpolizeien und Landesämter für Verfassungsschutz ist nach wie vor verbesserungsbedürftig.
- Fehlendes Personal bei der Polizei durch drastische Personalkürzungen. In den letzten fünf Jahren wurden ca. 7 000 Polizistenstellen in den Bundesländern gespart. Weitere 4.000 sind in den nächsten 2 Jahren vorgesehen.
- Die Polizei ist noch nicht einmal in der Lage, die bekannten Gefährder zu überwachen. Dafür fehlt schon das Personal.
- Der Öffentlichkeit wird mit Scheinvorschlägen getäuscht:
z. B Einsatz der Bundeswehr im Innern (zum Objektschutz) Schaffung einer Nationalgarde und Heimatschutzbehörde. Dieselben Leute, die diese Vorstellungen verkünden, kürzen bei der Polizei das Personal weg.

- Nach dem 11.9.2001 wurde ein europäischer Aktionsplan verabschiedet. Dieser wird nur sehr schleppend umgesetzt.
- Polizei- und Justizsysteme sind extrem nationalstaatlich ausgerichtet und höchst unterschiedlich organisiert, was z.B. grenzüberschreitende Ermittlungen sowie operative Maßnahmen zumindest erheblich erschwert.
- Nebeneinander der Nachrichtendienste auf europäischer Ebene.
EU-Außenminister Javier Solana:
„Vorhandene Instrumente werden schlecht genutzt, getroffene Entscheidungen nicht umgesetzt, gemeinsame Ziele zu unklar definiert“.
- Europol wird von vielen Ländern immer noch unzureichend mit Informationen i. S. Terrorismus versorgt.
- Eine konsequente Verknüpfung internationaler Erkenntnisse, z. B. durch eine enge Zusammenarbeit mit den USA, ist nicht erkennbar.

6. Strategische Erkenntnisse und Vorüberlegungen:

Es ist entscheidend, dass man sich von der in der Öffentlichkeit weit verbreiteten Vorstellung verabschiedet, bei den Terroristen handelt es sich um sog. „Schläfer“, die eine Kampfausbildung erhalten haben und dann nach Deutschland geschickt wurden, wo sie nun legal und unauffällig leben, bis sie dann plötzlich einen Terroranschlag verüben. Die größte Gefahr geht von geheim operierenden, lokalen Terrorzellen aus, die Anschläge in eigener Regie planen und durchführen (Non-aligned-Mudjahedin-Gruppen). Die Mitglieder dieser Zellen sind nur schwer erkennbar, da sie sich überwiegend in ethnisch und religiös geschlossenen Bevölkerungsgruppen bewegen.

Die bisherigen Ermittlungen haben darüber hinaus gezeigt, dass die islamistischen Terroristen über internationale Verbindungen verfügen.

Wichtig ist auch die Erkenntnis, dass Al Qaida sich längst von einer Organisation zu einer globalen Bewegung entwickelt hat.

Nach vielfältigen Erkenntnissen weltweit bestehen Verbindungen zwischen organisierter Kriminalität und dem islamistischen Terrorismus, indem z.B. Terrorzellen die vorhandenen OK-Strukturen für ihre Zwecke ausnutzen. So haben El-Qaida-Mitglieder auf professionelle Dokumentenfälscher und Schleusungshelfer zurückgegriffen. Auch Waffen und Sprengstoff beschafften sich Terroristen von organisierten Banden. Eine wichtige Finanzierungsquelle für die Terroristen ist der Drogenanbau in Afghanistan.

Diese Erkenntnisse aus den bisherigen Ermittlungen erfordern eine neue strategische Ausrichtung der Sicherheitsbehörden:

- Die Vorfeldermittlungen müssen für die Sicherheitsbehörden Priorität haben. Es geht in erster Linie um die Verhinderung von Terroranschlägen. Dazu gehören das Erkennen und die Zerschlagung der in Deutschland vorhandenen oder neu entstehenden Strukturen gewaltbereiter Islamisten.
- Die Aufdeckung von Radikalisierungsstrukturen und –prozessen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Von zentraler Bedeutung ist die Zusammenarbeit aller Institutionen, die relevante Informationen zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus beitragen können. Das umfasst Bundes- und Landesbehörden, Polizeien, Nachrichtendienste und Hilfsorganisationen, aber auch Unternehmen wie z.B. Versicherungen und Banken.

7. Forderungen zur Bekämpfung aus Sicht der GdP

Der islamistische Terrorismus kann, wie oben verdeutlicht, nur durch ein umfassendes, strategisch angelegtes Konzept wirksam bekämpft werden.

Dazu gehören:

- Hauptursachen des Terrorismus bekämpfen
- Beseitigung vorhandener Gesetzesdefizite
- Verbesserung der polizeilichen Arbeit
- Notwendige Maßnahmen auf europäischer Ebene

Hauptursachen des Terrorismus bekämpfen

- Das Thema Hunger, Not und Chancengleichheit in der Welt muss in der Weltpolitik verstärkt in den Vordergrund gestellt werden.
- Der Terrorismus kann auf lange Sicht nur besiegt werden, wenn der Kampf gegen den Terror von einer offensiven geistig-politischen Auseinandersetzung begleitet wird.
- Bessere Integration von Menschen, die aus anderen kulturellen und religiösen Zusammenhängen zu uns kommen. Ausgrenzung und Abschottung sind in einer globalisierten Welt keine Antwort auf die Bedrohungen des Terrorismus.

Beseitigung vorhandener Gesetzesdefizite

- Schaffung einer Kronzeugenregelung
- Regelausweisung auf der Grundlage des Ausländerrechtes bei Terrorverdacht (Gefahr für die öffentliche Sicherheit) und Verkürzung des Instanzenweges.

Stringente Handhabung der Abschiebehaf.

Ersatzweise Einengung der Reisefreiheit, wenn die Abschiebung nicht sofort möglich ist.

- Ausweitung des genetischen Fingerabdruckes als Regelmaßnahme der ED- Behandlung
- Längere Aufbewahrungsfristen von Kommunikationsdaten
- Schaffung eines praxisgerechten Datenschutzrechts zur Ermöglichung effektiver Datenerhebung, -verarbeitung und -übermittlung zur Gefahrenabwehr
- Harmonisierung der Polizeigesetze, insbesondere für den Einsatz von VP und VE sowie der Wohnraumüberwachung im Bereich der Gefahrenabwehr.
- Schaffung bundeseinheitlicher rechtlicher Voraussetzungen für den Eingriff in die Kommunikationsstrukturen des internationalen Terrorismus (z. B. Tele-kommunikationsüberwachung zur Gefahrenabwehr, längere Aufbewahrungsfristen von Verbindungsdaten).

Verbesserung der polizeilichen Arbeit

- Stärkung des **gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums** (GTAZ) in Berlin
- Einrichtung von gemeinsamen Dateien der deutschen Sicherheitsbehörden zur Beobachtung und Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus (Anti-Terror- Dateien)
- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendiensten auf nationaler und internationaler Ebene (Optimierung vorhandener Strukturen, Netzwerke der Sicherheitsbehörden).
- Verbesserung der Identitätsprüfung im Reiseverkehr sowie der Fälschungssicherheit von Ausweisdokumenten durch den Einsatz technisch sicherer biometrische Mittel, z, B.
 - bei der Kontrolle der einreisenden Personen
 - bei Visa und Aufenthaltstiteln und

- bei Pässen und Personalausweisen

- Schnellstmögliche bundesweite Einführung des Digitalfunks bei der Polizei
 - personelle Stärkung der Polizei, das bedeutet:
 - keinen weiteren Stellenabbau
 - angemessene Einstellungen
 - bedarfsgerechte Ausbildung
 - Gewinnung externer Fachkompetenz (z.B. Islamwissenschaftler, sprachkundige Mitarbeiter)
 - Vermeidung des sog. „Tischdeckeneffektes“ (zusätzliche Aufgaben benötigen auch zusätzliches Personal)

Der internationale Terrorismus ist eine bislang nicht bekannte Herausforderung für die Sicherheitsbehörden weltweit. Wer sich auf die Fahnen schreibt, den internationalen Terrorismus angemessen bekämpfen zu wollen, der muss auch Sorge dafür tragen, dass die Sicherheitsbehörden entsprechend personell und materiell ausgestattet und so in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben sachgerecht zu erfüllen.

Notwendige Maßnahmen auf europäischer Ebene

- den Zugriff der Sicherheitsbehörden auf die EURODAC-Datenbank ermöglichen, in der Fingerabdrücke von Asylbewerbern und illegal Aufhältigen gespeichert sind.
- die Einrichtung einer EU-weiten elektronischen Rasterfahndung
(nach Auffassung der AG : Rasterfahndung – viel Aufwand – wenig Erfolg!)
- die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems (weitere Mitgliedsstaaten / Harmonisierung).
- der weitere Ausbau von Europol bei der Terrorbekämpfung
- verbesserter Informationsaustausch zwischen den europäischen Geheimdiensten
- Ausbau der europäischen Grenzschutzagentur
- Zugriff für alle EU-Staaten auf DNA/Fingerabdruckdateien

8. Forderungen, die von der GdP abgelehnt werden

- Die Einrichtung eines europäischen Terrorbeauftragten ist unverständlich und wenig hilfreich. Eher ein Zeichen des Aktionismus.
- Europol hat bereits die Aufgabe, die Informationen im Bereich des „Terrorismus“ zu sammeln und zu analysieren. Die Mitgliedsländer müssen nur die Informationen liefern. Außerdem gibt es auf EU-Ebene einen Kommissar für Inneres.
- Die inhaltsgleiche Übernahme der Vorgaben durch den BVerfG-Entscheid zur akustischen Wohnraumüberwachung in die Polizeigesetze der Länder.
- Die Forderung nach einem europäischen Geheimdienst hat vorerst keine Realisierungschance und bleibt Theorie.